



# ÄNDERUNGSPLAN

## FESTSETZUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

1. GFZ ( GESCHOSSFLÄCHENZAHL) MAX. 0,35.
2. GEBÄUDE SIND MIT MAX. 2 VOLLGESCHOSSEN ZULÄSSIG.
3. WOHNGEBÄUDE SIND NUR ALS EINZEL - ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.
4. DIE HAUPTFIRSTRICHTUNG DER GEBÄUDE IST ÜBER DIE LÄNGERE GEBÄUDESEITE ZU LEGEN.
5. ENTLANG DER SÜDL. GELTUNGSBEREICHGRENZE UND ENTLANG DER KREISSTRASSE SIND HEIMISCHE LAUBBÄUME MIT STU MIND. 18 CM IM ABSTAND VON MAX. 15 M ZU PFLANZEN.
6. DER CHARAKTER DES DORFGEBIETES ( NACH § 5 BAU NVO) MUSS GEWAHRT BLEIBEN.
7. EINE LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES IST MÖGLICH.



EGENHOFEN, DEN 23.10.92  
*Schräfl*  
 BÜRGERMEISTER **Schräfl**  
 1. Bürgermeister

ARCHITEKTURBÜRO DIPL. ING. FRANZ KESER



Aufkirchner Str. 10 a  
 8031 Maisach  
 Tel. 08141/ 95976  
 Fax 08141/ 90036  
 12.06.92  
 23.10.92

NEUE GRENZE DER ORTSABRUNDUNG  
 § 34 ABS. 4 BAUGB